

Hinweis zur Bundestagswahl und zur Wahl der Landrätin / des Landrats des Landkreises Südliche Weinstraße: Erreichbarkeit zwischen den Feiertagen

Am 27.12.2024 steht Ihnen das Bürgerbüro von 08:00 – 12:00 Uhr für die Bearbeitung von Wählbarkeitsbescheinigungen und Unterstützungsunterschriften für die Bundestags- als auch die Wahl zur Landrätin / des Landrats des Landkreises Südliche Weinstraße zur Verfügung.

Am 23.12.2024 um 30.12.2024 hat das Wahlamt der Verbandsgemeinde Herxheim für unaufschiebbare wahlrechtliche Angelegenheiten in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr eine Rufbereitschaft (0170-3868169) eingerichtet.